



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/104/2020

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 14.09.20

Beratungsgegenstand:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Beschaffung eines Fahrzeugs für die Kinder-, Jugend- und Integrationsarbeit (Jugendmobil)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	22.09.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 25.000 € zur Anschaffung eines Fahrzeugs für die Kinder-, Jugend- und Integrationsarbeit (Jugendmobil).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
§ 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
§ 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Erstes Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes vom 19. Juni 2019

Sachverhalt, Begründung:

In der Gemeinde Wusterhausen/Dosse leben rund 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 21 Jahren, unter denen sich auch viele Migranten befinden. Der Anteil der Ausländer beträgt 4 Prozent.

Von den Kindern- und Jugendlichen leben etwa die Hälfte in der Stadt Wusterhausen. Die anderen 50 Prozent verteilen sich auf die umliegenden Ortsteile. Für viele der Kinder und Jugendlichen ist es schwierig, Angebote von Vereinen oder der Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen. Analog dazu können auch viele Seniorinnen und Senioren aus den Ortsteilen nicht mehr selbstständig mobil sein und sind auf Fahrdienste o. Ä. angewiesen. Viele Vereine haben bereits Interesse an der Nutzung eines solchen Gemeindemobils angezeigt. Von einer kontinuierlichen Nutzung ist auszugehen.

Geplant ist ein Fahrzeug (7-8 Sitze) vorzuhalten, dass von Akteuren der Jugendarbeit, gemeinnützigen Vereinen und der Gemeinde selbst für Angebote im Bereich Jugend-, Sozial-, Kultur- und Integrationsarbeit genutzt werden kann. Vorwiegender Zweck ist der Transport von Kindern und Jugendlichen zu Angeboten der Jugendarbeit (z. B. zu Vereinsangeboten oder Projektfahrten) sowie von Seniorinnen und Senioren zu gemeinschaftsstiftenden Veranstaltungen. Ebenso denkbar sind mobile Angebote in den Ortsteilen, für die das Fahrzeug als Infrastruktur genutzt wird (z. B. im Sinne eines Spielmobils).

Das Mobil kann von der Gemeinde für die oben genannten Zwecke an Dritte überlassen werden. Die Koordination der Überlassung wird von der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit übernommen.

Für die Integrationsarbeit im Gemeindegebiet stellt ein solches Jugendmobil eine wichtige Säule dar. So wird auch den Flüchtlingskindern ein barrierefreier Zugang zu Veranstaltungen im gesamten Gemeindegebiet gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Der Landkreis OPR stellt 684.000 Euro als Integrationspauschale zur Verfügung. Die Integrationspauschale wurde für die Jahre 2019 und 2020 vom Land an die Landkreise ausgegeben. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat sich entschlossen, die Hälfte dieser Pauschale auf die Kommunen im Kreis aufzuteilen. Maßgebend für die Verteilung der Gelder ist die Anzahl der geflüchteten Menschen in der jeweiligen Kommune zum Stichtag 31.12.2018. So stehen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse 25.000 Euro zur Verfügung. Dieses Geld kann sehr flexibel in allen Bereichen eingesetzt werden, die mit der Integrationsarbeit im Gemeindegebiet zu tun haben.

Über diesen Investitionsposten kann ein zweckmäßiges Fahrzeug angeschafft werden. Die laufenden Kosten können über das Sozialraumbudget des Landkreises jährlich finanziert werden. In den vergangenen Jahren blieb beim Sozialraumbudget immer ein Restbetrag, welcher an den Landkreis zurück überwiesen werden musste. Mit Unterhaltung des Fahrzeugs könnte dieser Betrag ausgeschöpft werden.

Zweck der Mittelbereitstellung: Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (Fahrzeug)

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):
 nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?			
<input type="checkbox"/>	nein		
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Sachkonto: 07110.neu	Produkt: 36.2.100 Betrag (in €): 25.000
Gibt es (jährliche) Folgekosten?			
<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Abschreibungen und Aufwand für die Haltung des Fahrzeuges	
Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?			
<input type="checkbox"/>	nein		
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Sachkonto: 23510.neu	Produkt: 36.2.100 Ansatz (in €): 25.000
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Abschreibungen werden durch die 100%-ige Förderung über die Integrationspauschale gedeckt; laufende Kosten (Versicherung, Steuern, Treibstoff usw.) können über das Sozialraumbudget des Landkreises abgerechnet werden			

Anlagen:

keine